

Interpellation Noé Pollheimer betreffend Lärmschutz – Wie wird die Bevölkerung geschützt?

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit Schreiben vom 29. Juni 2022 hat das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt (AUE) der Gemeinde Riehen mitgeteilt, dass es im Mai 2022 die Lärmbelastungen durch Gemeindestrassen neu errechnet hat. In die Berechnung sind nebst Zahlen aus dem Gesamtverkehrsmodell auch Verkehrszahlen von Verkehrserhebungen eingeflossen. Gemäss der Berechnung des AUE verursachen in Riehen vier Strassen Grenzwertüberschreitungen an Gebäuden mit lärmempfindlichen Nutzungen. Es sind dies der Grenzacherweg, der Kohlistieg, die Bäumlhofstrasse und die Rudolf Wackernagel-Strasse. Das AUE hat in seinem Schreiben die Gemeinde aufgefordert, per 30. September 2022 mitzuteilen, welche Massnahme die Gemeinde Riehen je betroffene Strasse prüfen wird. Die Frist hat die Gemeinde nicht einhalten können, da ein Austausch mit dem AUE erst am 18. Oktober 2022 stattfinden konnte. An diesem Gespräch konnten verschiedene Fragen nicht abschliessend geklärt werden. Der Gemeinderat Riehen möchte sicher sein, dass die berechneten Werte den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Deshalb hat er die Verwaltung beauftragt, Offerten für Realmessungen einzuholen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Welche Massnahmen kann die Gemeinde ergreifen, um den Lärm an den betroffenen Strassen unter die gesetzlichen Grenzwerte zu senken?*

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, welche Massnahmen zweckdienlich sind, falls die Grenzwerte tatsächlich überschritten sind.

2. *Welche Wichtigkeit haben folgende Kriterien:*
 - a) *Schnelle Umsetzbarkeit*
 - b) *Kosten (Umsetzung und wiederkehrende Kosten)*
 - c) *Langlebigkeit*
 - d) *Wirkung der Massnahmen*

Alle aufgezählten Kriterien sind von grosser Wichtigkeit. Wichtig ist aber auch, dass schlussendlich Massnahmen gewählt werden, welche sich nicht negativ auf das



Seite 2

Verkehrsgeschehen auswirken. Dass also beispielsweise ÖV-Fahrten nicht länger dauern oder der Verkehr sich nicht teilweise in enge Wohnstrassen oder sogar Begegnungszonen verlagert.

3. *Welche Massnahmen wurden seitens des AUE empfohlen und innert welcher Zeitspanne?*

Das AUE hat keine Massnahmen empfohlen und keine konkrete Frist festgelegt. Sie hat die Gemeinde Riehen aufgefordert mitzuteilen, welche Massnahmen geprüft werden. Sobald klar ist, welche Massnahmen geprüft werden, wird das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Riehen, 22. November 2022

Gemeinderat Riehen